Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2025/0008

Der Oberbürgermeister

I/01-011-43-00-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.2025
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III legt die Anzahl der Stellvertretungen für das Amt der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters auf _____fest.

2. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III wählt anhand der Wahlvorschläge

_____als Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister,

_____als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin/
stellvertretenden Bezirksbürgermeister.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: 0105 Sachkonto: 549300
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt die Bezirksvertretung aus der Mitte unter Leitung des Mitgliedes, welches am längsten ununterbrochen der Bezirksvertretung angehört, ohne Aussprache die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister und eine oder mehrere Stellvertretungen.

Bei der Wahl wird gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Satz 1 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Dabei ist nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt; erste Stellvertreterin/erster Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Dienstältesten/dem Dienstältesten zu ziehende Los.

Für den Fall, dass die Bezirksvertretung die Wahl mehrerer Stellvertretungen beschließt, entscheidet über die Reihenfolge die jeweils noch nicht in Anspruch genommene Höchstzahl des Wahlvorschlags.

Da die Wahl in einem Wahlgang erfolgt, ist zunächst zu entscheiden, wie viele Stellvertretungen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gewählt werden sollen.